



Informationen für ausländische Studienbewerber

Im Jahre 1710 als Pesthaus gegründet, ist die Charité heute eine der bedeutendsten Lehr- und Forschungsstätten in Deutschland. Seit 2003 sind die medizinischen Fakultäten der Humboldt Universität zu Berlin und der Freien Universität unter dem Namen Charité - Universitätsmedizin Berlin vereinigt. Damit bildet die Charité eine der größten Universitätsklinika Europas. Hier forschen, heilen und lehren Ärzte und Wissenschaftler auf internationalem Spitzenniveau. Über die Hälfte der deutschen Nobelpreisträger für Medizin und Physiologie stammen aus der Charité, unter ihnen Emil von Behring und Robert Koch.

Für die Planung Ihres Studiums in Deutschland sowie eine erfolgreiche Bewerbung an der Charité – Universitätsmedizin Berlin bitten wir Sie, die folgenden Informationen sorgfältig durchzulesen. Hilfreiche Informationen finden Sie u.a. auch unter www.inobis.de, www.internationale-studierende.de, www.daad.de, www.hochschulkompass.de.

Inhalt

Wie erfolgt die Bewerbung an der Charité – Universitätsmedizin?	1
ZVS oder Uni-Assist?	2
Direktbewerbung an der Charité?	2
Wie viel Geld muss ich für eine Bewerbung bei Uni-Assist bezahlen?	2
Wann kann ich mich bewerben?	3
Welche Voraussetzungen muss ich für ein Studium erfüllen?	3
Fachliche Voraussetzungen	3
Studienkolleg	4
Sprachliche Voraussetzungen	4
Welche Unterlagen reiche ich mit meiner Bewerbung ein?	5
Für das 1. Fachsemester sowie für das Studienkolleg (M-Kurs)	5
Für höhere Fachsemester der Medizin bzw. Zahnmedizin	5
Hinweise zu Beglaubigungen und Übersetzungen	5
Anrechnung von Studienzeiten	6
Wie erfahre ich das Ergebnis meiner Bewerbung?	6
Was ist bei einer Zulassung zu tun?	7
Krankenversicherung	7
Wie kann ich mein Studium finanzieren?	8
Welche Formalitäten muss ich vor und nach der Einreise erledigen?	8/9
Ansprechpartner – Ausländerzulassung an der Charité	10
Hinweise zum Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen	11

An der Charité – Universitätsmedizin Berlin werden u. a. die grundständigen Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt im Studiengang Humanmedizin 12 Semester und 3 Monate, im Studiengang Zahnmedizin 10 Semester. Informationen zu den Studieninhalten sowie zum weiteren Studienangebot erhalten Sie unter www.charite.de/studium/.

Wie erfolgt die Bewerbung an der Charité – Universitätsmedizin?

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin ist im Jahr 2006 einem Bewerbungsverband – der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (Uni-Assist) e.V. – beigetreten.

Uni-Assist prüft für die Charité – Universitätsmedizin Berlin die Bewerbungen ausländischer Studienbewerber (nicht EU, nicht Bildungsinländer) **gegen ein Entgelt** auf Vollständigkeit aller Zulassungsvoraussetzungen.

Der große Vorteil dieser Serviceeinrichtung besteht darin, dass Sie sich gleichzeitig an mehreren Uni-Assist-Mitgliedshochschulen bewerben können und dafür nur einen Satz beglaubigte Kopien einreichen müssen.

ZVS oder Uni-Assist?

- Bewerber eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union,
- Staatsangehörige aus Liechtenstein, Norwegen und Island,
- Bildungsinländer* und
- Bewerber, die selbst nicht Staatsangehörige eines EU-Staates bzw. Norwegens, Islands oder Liechtensteins sind, deren Familienangehörige aber zu diesem Personenkreis gehören und in Deutschland beschäftigt sind,

sind deutschen Bewerbern zulassungsrechtlich gleichgestellt und richten die Bewerbung für Fächer mit einem bundesweiten Numerus Clausus an die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) - www.zvs.de.

Wer neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, muss sich als Deutscher bewerben!

* Bildungsinländer sind alle ausländischen Staatsbürger, die ein deutsches Abitur in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben.

Alle anderen ausländischen Studieninteressenten bewerben sich

- für die Studiengänge Humanmedizin (1. Fachsemester) und Zahnmedizin (1. Fachsemester) und
- für das Studienkolleg, M-Kurs,

über die Vorprüfstelle Uni-Assist:

Charité – Universitätsmedizin Berlin
c/o Uni-assist e.V.
Helmholtzstr. 2-9
10587 Berlin.

EU-Bürger: Ergibt die Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung, dass die Feststellungsprüfung abgelegt werden muss, erfolgt die Bewerbung ebenfalls über Uni-Assist!

Direktbewerbung an der Charité?

Die Bearbeitung der Anträge

- auf Zulassung im höheren Fachsemester der Medizin oder Zahnmedizin
- auf Zulassung im Studiengang Medizin- und Pflegepädagogik (*Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen unter <http://mppp.charite.de/>*)
- auf Zulassung zum M-Kurs des Studienkollegs (nur für deutsche Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die nicht direkt zum Fachstudium berechtigt)

erfolgt an der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Bitte schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Referat Studienangelegenheiten
Ausländerzulassung
Charitéplatz 1
10117 Berlin

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Es gilt nicht das Datum des Poststempels!

Verspätet eingehende oder nicht formgerechte bzw. unvollständig eingereichte Anträge, die nicht fristgerecht ergänzt werden, werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Wie viel Geld muss ich für eine Bewerbung bei Uni-Assist bezahlen?

Eine oder die erste von mehreren Bewerbungen kostet regulär	€ 55,00
Staatsbürger der EU zahlen	€ 30,00
Staatsbürger der VR China, die bereits ein Prüfverfahren bei der Akademischen Prüfstelle in Peking absolviert haben, zahlen	€ 25,00
Jede zusätzliche Bewerbung an einer weiteren Hochschule kostet für alle Bewerber pro Hochschule und pro Semester	€ 15,00

Ihre Bewerbung wird bearbeitet, wenn das Entgelt eingegangen ist!

Weitere Informationen zu den Zahlungsmodalitäten finden Sie auf der Webseite von Uni-Assist unter www.uni-assist.de.

Wann kann ich mich bewerben?

Die Bewerbung für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin ist zum Sommer- und Wintersemester möglich!

	Wintersemester	Sommersemester
Fachstudium	15.07.	15.01.
Hochschulwechsel/Quereinstieg	15.07.	15.01.
Medizin- und Pflegepädagogik	15.07.	
Studienkolleg (M-Kurs)	31.05.	15.10.
Externe Feststellungsprüfung	15.04.	15.10.

Welche Voraussetzungen muss ich für ein Studium erfüllen?

Fachliche Voraussetzungen

Ob Ihr im Heimatland erworbener Schulabschluss den direkten Zugang zum gewünschten Studium in Deutschland erlaubt oder ob erst noch der Besuch des Studienkollegs bzw. das Ablegen der externen Feststellungsprüfung notwendig ist, erfahren Sie auf den Seiten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter www.anabin.de. Diese Internetseite bildet die Grundlage für die Bewertung ausländischer Zeugnisse in Deutschland. Hier werden für jedes Land die gängigen Schulzeugnisse erfasst und bewertet.

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung schon vor der Bewerbung um einen Studienplatz prüfen lassen wollen, dann können Sie Ihre Unterlagen unter folgender Adresse einreichen, wo Ihnen eine kostenpflichtige Bescheinigung ausgestellt wird:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Zeugnisankennungsstelle
Beuthstraße 6 – 8
10117 Berlin

E-Mail: zastbe@senbjs.verwalt-berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/bildung/zeugnisankennung

Telefonische Sprechzeiten:

☎ (0 30) 90 26 52 20, - 52 31, -52 32, -69 87

Donnerstag 14:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten vor Ort:

Montag, Dienstag

Donnerstag

Warterraum 1042 (1. Etage)

9:00 bis 12:00 Uhr

16:00 bis 18:00 Uhr

Studienkolleg

Ausländische und deutsche Studienbewerber, die nicht im Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung sind, die unmittelbar zur Aufnahme des Fachstudiums berechtigt, müssen die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland, kurz Feststellungsprüfung, ablegen. Diese Feststellungsprüfung kann entweder direkt oder nach einem einjährigen Besuch des Studienkollegs abgelegt werden.

Die Ausbildung erfolgt in Schwerpunktkursen, die sich am angestrebten Fachstudium orientieren. An der Charité können Sie sich für den Schwerpunktkurs -M- bewerben, der auf die Studienfächer Medizin, Zahnmedizin, Biologie und verwandte Studienfächer vorbereitet. Für die Aufnahme ins Studienkolleg müssen die Bewerber einen Sprachtest bestehen. Die Ausbildung am Studienkolleg dauert in der Regel zwei Semester. Pflichtfächer sind Deutsch, Biologie, Chemie, Mathematik sowie Physik.

Studienkollegiaten der Charité werden am Studienkolleg der Freien Universität ausgebildet. Während der Zeit der Zugehörigkeit zum Studienkolleg sind sie als ordentliche Studierende der Charité – Universitätsmedizin immatrikuliert. Mit Bestehen der Feststellungsprüfung erlangen die Studienkollegiaten eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für medizinische und biologische Fächer. Der erfolgreiche Abschluss des Studienkollegs garantiert jedoch keine Zulassung für den gewünschten Studiengang!

Im Internet finden Sie auch Informationen unter www.fu-berlin.de oder www.studienkollegs.de.

Sprachliche Voraussetzungen

Die Unterrichtssprache an der Charité – Universitätsmedizin Berlin ist Deutsch. Jeder Bewerber muss deshalb über sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Die Überprüfung der Kenntnisse erfolgt im Rahmen der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH) bzw. durch den Sprachtest zur Aufnahme am Studienkolleg.

Damit die Teilnahme an diesen Prüfungen für Sie erfolgreich ist, müssen entsprechende Deutschkenntnisse zum Bewerbungsschluss vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass Teilnahmebescheinigungen über den Besuch eines Deutschkurses nicht akzeptiert werden!

Bewerbung zum	
Studienkolleg	Nachweis über die Mittelstufe 1 bzw. B2.1 (Zertifikat)
Fachstudium	Mittelstufe 2 bzw. C1 (Zertifikat)

Die Einladung zur DSH-Prüfung wird mit dem Zulassungsbescheid verschickt und findet in der Regel Mitte März für das Sommersemester bzw. Mitte September für das Wintersemester statt!

Eine Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) ist ohne eine Zulassung für die Charité – Universitätsmedizin Berlin ausgeschlossen!

Die Aufnahme des Fachstudiums ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn Sie die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH) mit dem Gesamtergebnis **DSH 2 bzw. DSH 3** bestanden haben bzw. **ein Äquivalent** nachweisen.

Die zugelassenen Bewerber der Charité absolvieren die DSH-Prüfung am Sprachenzentrum der Humboldt-Universität (www.sprachenzentrum.hu-berlin.de). Die Prüfungsgebühr beträgt 130,00 € und ist am ersten Prüfungstag in bar zu entrichten. Die Sprachprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung findet an einem Tag statt.

Als äquivalent zur DSH gelten:

- Deutsches Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz"
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- Kleines Deutsches Sprachdiplom" oder "Großes Deutsches Sprachdiplom" (Goethe-Institut)
- Studienbewerber/innen, die die Deutsche Sprachprüfung unter organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung des Studienkollegs oder eines Lehrgebietes Deutsch als Fremdsprache einer deutschen Hochschule an einer ausländischen Hochschule abgelegt haben
- Studienbewerber/innen, die den Test "Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber" (TestDaF) mit mindestens dem Ergebnis TDN 4 in allen vier Prüfungsteilen absolviert haben. Eine Verrechnung einzelner Prüfungsteile (z. B. 3 und 5) ist nicht möglich!

Deutschkurse, die auf ein Studium vorbereiten, werden an der Charité nicht angeboten!

Informationen zu Sprachschulen, Lehrangeboten sowie Kosten etc. finden Sie unter:

www.testdaf.de,
www.goethe.de,
www.sprachnachweis.de,
www.deutsch-lernen.net.

Welche Unterlagen reiche ich mit meiner Bewerbung ein?

Für das 1. Fachsemester sowie für das Studienkolleg (M-Kurs)

- amtlich beglaubigte *Kopien aller Zeugnisse der Vorbildung*
- amtlich beglaubigte Kopie des *Nachweises deutscher Sprachkenntnisse*
- *Übersetzungen aller Nachweise in die deutsche Sprache (Ausnahmen: Nachweise in englischer oder französischer Sprache) in amtlich beglaubigter Form*
- Studienbewerber/innen aus der VR China, der Mongolei und Vietnam müssen ihrem Antrag auf Zulassung ein Original des APS-Zertifikates beifügen!
- Deutsche Staatsbürger, die sich zum Studienkolleg bewerben, fügen der Bewerbung eine beglaubigte Kopie vom Reisepass/Personalausweis bei!

Für höhere Fachsemester der Medizin bzw. Zahnmedizin

Bei der Bewerbung zum höheren Fachsemester ist außerdem der Anrechnungsbescheid des Landesprüfungsamtes in amtlich beglaubigter Form einzureichen, wenn Sie noch nicht im beantragten Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.

Weitere Hinweise für die Bewerbung zum höheren Fachsemester entnehmen Sie bitte www.charite.de/studium/hochschulwechsel/.

Beglaubigungen und Übersetzungen

Der Bewerbung sind immer nur **amtlich beglaubigte Fotokopien** der Vorbildungsnachweise beizufügen – **niemals** Originale (diese müssen Sie später zur Immatrikulation vorlegen)!

Wegen der Beglaubigung von Dokumenten in Ihrem Herkunftsland wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene diplomatische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland.

In Berlin können Sie Kopien von Dokumenten u. a. bei Bürgerämtern beglaubigen lassen.

Allen geforderten Bewerbungsunterlagen, die in einer anderen Sprache als Englisch oder Französisch ausgefertigt sind, legen Sie bitte jeweils eine amtlich beglaubigte Übersetzung bei. Diese Übersetzungen müssen in der Regel von beeidigten Übersetzern ausgeführt worden sein. Anerkannte Übersetzer erfragen Sie in Ihrem Herkunftsland bei der nächstgelegenen diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland.

Unter www.bdue.de (Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V.) finden Sie Informationen und Kontaktdaten beeidigter Übersetzer in Deutschland (für Berlin - www.bdue-berlin.de).

Einzureichen sind die unmittelbar beglaubigten Kopien, kopierte Beglaubigungen sind nicht ordnungsgemäß!

Anrechnung von Studienzeiten

Für die Anerkennung von Studienleistungen im Fach **Humanmedizin** ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie geboren sind. Die Anschriften aller Landesprüfungsämter finden Sie unter www.impp.de.

Geburtsort Berlin? **Landesamt für Gesundheit und Soziales**
Postfach 31 09 29
10639 Berlin
(Sitz: Fehrbelliner Platz 1 – erreichbar mit der U 1)
www.berlin.de/lageso/gesundheit/akademische-berufe/arzt/studienzeiten.html
☎ (0 30) 90 12 0

Wenn Sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, ist das Landesprüfungsamt Düsseldorf zuständig:

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_24/LPA/LPA/Pruefungsbereiche/index.php
☎ (0 211) 475 0

Für die Anerkennung von Studienleistungen im Fach **Zahnmedizin** ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Hauptwohnsitz Berlin? **Landesamt für Gesundheit und Soziales**
Postfach 31 09 29
10639 Berlin
(Sitz: Fehrbelliner Platz 1 – erreichbar mit der U 1)
☎ (0 30) 90 12 0

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, ist das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig.

Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 720
Weimarplatz 4
99423 Weimar
☎ (03 61) 37 900

Wie erfahre ich das Ergebnis meiner Bewerbung?

Nachdem Uni-Assist die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen abgeschlossen hat, werden die Daten der vollständig, fristgerecht eingegangenen und ordnungsgemäß gezahlten Bewerbungen von Uni-Assist an die Charité übermittelt.

Bewerbung zum Studienkolleg

Alle Bewerber, die sich frist- und formgerecht für das Studienkolleg beworben haben, erhalten eine Einladung zum Sprachtest. Der Sprachtest für die Aufnahme am Studienkolleg findet für das Wintersemester in der Regel im Juni (Unterrichtsbeginn im August) und für das Sommersemester im November (Unterrichtsbeginn im Januar) statt.

Bewerbung zum Fachstudium

Für das Sommersemester werden in der Regel Mitte Februar und für das Wintersemester Mitte August die Entscheidungen über die Zulassungen getroffen. Für ausländische Studienbewerber wird eine beschränkte Anzahl der vorhandenen Studienplätze (8 % bei NC-Studiengängen) nach *Qualifikation* vergeben. *Die Qualifikation wird aus den Noten der Vorbildungszeugnisse (Hochschulzugangsberechtigung) ermittelt.*

Anzahl der Studienplätze für internationale Studierende im 1. Fachsemester

Humanmedizin	24 Studienplätze	Sommer- und Wintersemester
Zahnmedizin	3 Studienplätze	Sommer- und Wintersemester

Die Entscheidung über den Zulassungsantrag wird Ihnen von der Charité schriftlich durch Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid mitgeteilt.

Bewerbung zum höheren Fachsemester

Anträge auf Zulassung im höheren Fachsemester können nur berücksichtigt werden, sofern freie Plätze im beantragten Fachsemester vorhanden sind. Ob freie Plätze vorhanden sind, entscheidet sich erst kurz vor dem Semesterbeginn, wenn das Rückmeldegeschehen der bereits immatrikulierten Studierenden abgeschlossen ist. Alle Antragsteller erhalten zu gegebener Zeit einen schriftlichen Bescheid per Post!

Was ist bei einer Zulassung zu tun?

Zum Studium zugelassene Bewerber müssen innerhalb der im Bescheid angegebenen Immatrikulationsfrist die Einschreibung **persönlich** an der Charité – Universitätsmedizin Berlin vornehmen.

Bei der Immatrikulation sind vorzulegen:

- ausgefüllter Immatrikulationsantrag (erhalten Sie mit dem Zulassungsschreiben),
- Pass mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecke für den jeweiligen Studiengang,
- Originalzeugnisse mit Übersetzungen,
- Krankenversicherungsnachweis (siehe untenstehende Hinweise),
- DSH-Zeugnis bzw. Äquivalent (Original und Kopie),
- gegebenenfalls der Exmatrikulationsnachweis einer deutschen Hochschule.

Krankenversicherung

Jeder Studierende muss zur Immatrikulation eine deutsche Krankenversicherung bzw. eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nachweisen. Die Krankenversicherungsbescheinigung bzw. den Befreiungsnachweis stellen die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland aus. Das gilt auch für Studierende, die in ihrem Heimatland eine gesetzliche oder private Krankenversicherung haben.

Die Krankenkassen können frei gewählt werden.

Studierende, die aus Staaten kommen, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht (EU- und EWR-Staaten, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Serbien und Montenegro, Türkei, Tschechien, Ungarn, Mazedonien, Schweiz, Tunesien), legen der Krankenkasse die **Europäische Krankenversicherungskarte – European Health Insurance Card (EHIC)** vor. Mit dieser Karte werden Sie von der gesetzlichen Versicherungspflicht in Deutschland befreit.

Die Versicherungspflicht für Studenten besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird.

Kontakt zu einigen gesetzlichen Krankenkassen:

Techniker Krankenkasse

lutz.matuschke@tk-online.de, ☎ (0 30) 400 44 86 60

Barmer Ersatzkasse

petra.kahle@barmer.de, ☎ 018 500 44 1822

AOK Studenten-Service

Christopher.Manicke@bln.aok.de ☎ (0 30) 25 31 64 81

Wo kann ich mich über das weitere Studienangebot informieren?

Fragen zu Studienmöglichkeiten (außer Medizin, Zahnmedizin, Medizin-/Pflegepädagogik), zum aktuellen Studienangebot, zu Kombinationsmöglichkeiten, zum Studieninhalt und anderes beantworten

Humboldt-Universität zu Berlin
Erstberatung f. ausl. Studierende
Unter den Linden 6, Zi. 3120 b, 10099 Berlin
Tel. 2093-2400

Freie Universität
ZE Studienberatung
Brümmerstraße 50, 14195 Berlin
Tel. 838-0

Im Internet unter www.hu-berlin.de und www.fu-berlin.de.

Wie kann ich mein Studium finanzieren?

Ohne Nachweis über eine gesicherte Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhaltes erteilt und verlängert die Ausländerbehörde keine Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken. Es gibt eine Reihe überregionaler Studienträger, die auch an ausländische Studierende Stipendien vergeben. Über Möglichkeiten, ein Stipendium zu erhalten, informieren die

- diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- die Goethe-Institute,
- der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und
- das Akademische Auslandsamt der Humboldt-Universität und der Freien Universität.

Informationen finden Sie außerdem unter www.stipendiensuche.de oder www.unilife.de.

Welche Formalitäten muss ich vor und nach der Einreise erledigen?

Ausländische Studienbewerber benötigen vor der Einreise nach Deutschland eine Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken in Form eines Sichtvermerks.

Hiervon ausgenommen sind Staatsangehörige der EU-Staaten sowie aus Australien, Island, Israel, Japan, Kanada, Korea, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und den USA.

Die Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken muss bei der deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Heimatland beantragt werden. Diese informiert auch über die gültigen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.

Dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Zeugnis über einen in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Sekundarschulabschluss
2. gültiger Pass oder Passersatz
3. eine Bewerberbestätigung (BBZ) **oder**
Vormerkung einer staatlich geförderten oder staatlich anerkannten Einrichtung zum Erlernen der deutschen Sprache in einem Intensivkurs **oder**
Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule und
4. Finanzierungsnachweis.

Wenn Sie Ihre Bewerbung (1. Fachsemester) vollständig bei Uni-Assist eingereicht haben, erhalten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung. Dieses Schreiben gilt als Bewerberbestätigung, mit dem Sie bei der deutschen Botschaft bzw. beim Konsulat Ihr Visum (Bewerbervisum) beantragen können. Bewerber für ein höheres Fachsemester erhalten auf Antrag bei Vorliegen einer frist- und formgerechten Bewerbung direkt von der Charité – Universitätsmedizin Berlin eine Bewerberbestätigung.

Ein Bewerbervisum kann nach Erhalt eines Studienplatzes in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt werden.

Ein Touristenvisum wird grundsätzlich nicht in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt.

Eine frühzeitige Beantragung des Visums ist erforderlich, da die Erteilung des Visums zu Studienzwecken in der Regel mehrere Wochen erfordert.

Innerhalb von 7 Tagen nach der Einreise muss bei der polizeilichen Meldestelle die Anmeldung erfolgen. Dazu ist der Mietvertrag vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit, ein Zimmer in einem Studentenwohnheim (www.studentenwerk-berlin.de) zu mieten.

Unter Vorlage der polizeilichen Meldebestätigung ist von allen Studierenden bei der Ausländerbehörde der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung zu stellen.

**Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin (Tiergarten)**

Servicetelefon für allgemeine Nachfragen: (0 30) 9 02 69 40 00

EU-Bürger/innen, Studierende aus Irland, Norwegen und Liechtenstein müssen keine Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen. Hier reicht zur Einschreibung die Meldebescheinigung (erhältlich beim Bürgeramt) aus.

Weitere Informationen auch unter: www.berlin.de/labo/abh oder www.auswaertiges-amt.de.

Die Aufenthaltsbewilligung für ausländische Studierende gilt nur für den im Pass eingetragenen Studiengang. Der Wechsel des Studienganges ist ebenso zu melden wie der Wechsel aus einer Vorstudienrichtung (Studienkolleg) zum Fachstudium.

Zur Vorbereitung eines Studiums erteilt die Ausländerbehörde eine Aufenthaltsgenehmigung nur für ca. 12-15 Monate. Danach muss der Studienbewerber mit einer Versagung der Aufenthaltserlaubnis rechnen.

Ohne Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken ist eine Immatrikulation an der Charité - Universitätsmedizin Berlin nicht möglich!

Weitere Informationen zum Studium an der Charité – Universitätsmedizin Berlin erhalten Sie zu den Sprechzeiten im Referat Studienangelegenheiten!

Postanschrift: Charité – Universitätsmedizin Berlin
Referat Studienangelegenheiten
Charitéplatz 1
10117 Berlin

Ansprechpartner: Frau Bednareck
Telefon: (0 30) 4 50 57 61 52
Fax: (0 30) 4 50 57 69 53
susanne.bednareck@charite.de

Sitz: Charité Campus Mitte
Virchowweg 24/Friedrich-Busch-Haus
(Zugang über Robert-Koch-Platz/Hannoversche Straße)
Innenhof/ Mitteleingang/ **Raum 028**



Referat Studienangelegenheiten

Sprechzeiten:

Di	9:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Do	9:30 bis 12:30 Uhr
Fr	9:30 bis 12:30 Uhr

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber/innen

1. Name der Hochschule: Charité – Universitätsmedizin Berlin
2. Im Zulassungsantrag kann entweder der Studiengang Humanmedizin oder Zahnmedizin (1. Wahl) benannt werden. Eine 2. Wahl ist aufgrund des Numerus Clausus nicht möglich! Der angestrebte Studienabschluss ist in beiden Studiengängen das Staatsexamen (Punkt 1.1.).
3. Bitte füllen Sie alle Angaben zur Person vollständig aus, mit Angabe der Emailadresse und ggf. Telefonnummer.
4. Unter Punkt 5 müssen vollständige Angaben zur Schulbildung, zum Studium und sonstigen Tätigkeiten bis zur Antragstellung angegeben werden.
5. Zu Punkt 10. Die Feststellungsprüfung kann extern (d.h. Sie bereiten sich eigenständig auf die Prüfung vor) oder nach einjährigem Besuch des Studienkollegs abgelegt werden!
6. Zu Punkt 11: Ein Antrag auf Zulassung zum Sprachkurs ist an der Charité – Universitätsmedizin Berlin nicht möglich!
7. Und nicht vergessen: **Zulassungsantrag unterschreiben!**

Wenn Sie sich an mehreren Hochschulen bewerben, geben Sie bitte **zusätzlich zu den Antragsformularen** Ihre Studienpräferenzen in **einer Prioritätenliste** an. Weitere Informationen unter <http://www.uni-assist.de/downloads/prioritaeten.pdf>!